

**Errichtung von Poller an der Bordsteinabsenkung an der  
Werinherstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00763  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 21.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07668**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00763

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf Perlach  
vom 08.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 21.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bordsteinabsenkung an der Werinherstraße auf Höhe Germersheimer Straße durch Poller vor widerrechtlichem Parken geschützt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Absenkung an der Werinherstraße (Südseite) auf Höhe der Germersheimer Straße teilt sich auf in eine Fläche für Fußgänger\*innen, die auf die Querungshilfe der 4-spurigen Straße geführt werden und in eine Aufstellfläche für Radfahrer\*innen, die die Werinherstraße direkt queren können. Angrenzend befinden sich beidseitig Längsparkplätze. Durch das großzügige Platzangebot für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen und der Lage der Querung, unmittelbar vor einem Hauseingang wird die Fläche offensichtlich regelmäßig als Parkplatz genutzt.

Die Trennung der Flächen für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen durch das Setzen von zwei rot-weißen Pollern schränkt die Gesamtlänge der Absenkung so ein, dass das widerrechtliche Parken unterbunden werden kann. Gleichzeitig bleibt aber für beide Verkehrsarten die gewünschte Breite weitestgehend erhalten.

Der Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 00763 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird zwei rot-weiße Poller im Gehwegbereich setzen, um das widerrechtliche Parken zu verhindern
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00763 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing.  
Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – T2, T/Vz - zu T-Nr. 22451

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.